

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0338/2019/BV

Datum:
16.10.2019

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung einer Prostituiertenberatungsstelle –
Zuschuss an das Diakonische Werk Heidelberg für
2020**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 05. Dezember 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	05.11.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

- *Das Diakonische Werk erhält für 2020 eine Förderung in Höhe von bis zu 82.013 € für den Betrieb einer Prostituiertenberatungsstelle in Heidelberg.*
- *Die Fördermittel in Höhe von bis zu 82.013 € werden im Teilhaushalt des Amtes für Chancengleichheit außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung ist im Verlauf der Bewirtschaftung des Haushaltsplans 2020 zu konkretisieren.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige / laufende Kosten Ergebnishaushalt	82.013 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Über- / Außerplanmäßiger Mittelbedarf 2020	82.013 €
• Deckung ist im Verlauf der Bewirtschaftung des Haushaltsplans 2020 zu konkretisieren	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Nach dem Aufbau der Beratungsstelle für Prostituierte ab Juli 2018 mit einer Pilotfinanzierung hat sich die Tätigkeit etabliert und besonders durch die aufsuchende Arbeit vor Ort bewährt. Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates zum Haushalt 2019/2020 soll 2020 eine Fortfinanzierung der Beratungsstelle für Prostituierte erfolgen. Eine niedrigschwellige Unterstützung auch in sehr prekären Lebenslagen und ein verbesserter Schutz von Prostituierten wird so nachhaltig ermöglicht.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 05.11.2019

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2019

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Bereits im Heidelberger Aktionsplan „Offen für Vielfalt und Chancengleichheit“ spielte das Thema Prostitution eine wichtige Rolle: hier wurden sowohl die Etablierung eines Runden Tisches Prostitution als auch der Aufbau einer Fachberatungsstelle für Prostituierte als wichtige Projekte vorgetragen. Das Prostituiertenschutzgesetz (01. November 2017) bot darüber hinaus die gesetzliche Grundlage, um die konkreten Notlagen der betroffenen Personen stärker in den Blick zu nehmen. In enger Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei konnte das Amt für Chancengleichheit durch zahlreiche Begehungen der Bordelle einen Eindruck der konkreten Bedürfnisse und Arbeitsbedingungen der Frauen vor Ort erhalten. Auf Basis weiterer umfangreicher Recherchen, zahlreicher ExpertInnengespräche und einer engen regionalen und überregionalen Vernetzung – besonders mit anderen Fachberatungsstellen für Prostituierte und gegen Menschenhandel – konnte ein an die Stadt Heidelberg angepasstes Konzept einer Fachberatungsstelle für Prostituierte erstellt werden, um die vor Ort tätigen Frauen in ihren vielfältigen Lebens- und Notlagen im Alltag professionell begleiten zu können. In der Trägerschaft des Diakonischen Werkes Heidelberg hat diese Beratungsstelle bereits im Juli 2018 durch eine Anschubfinanzierung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg die Arbeit in Heidelberg aufgenommen. Der Gemeinderat hat im Herbst 2018 einer kommunalen Weiterfinanzierung der Beratungsstelle für das Jahr 2019 einstimmig zugestimmt und die Wichtigkeit einer nachhaltigen Verankerung des Projektes in der Stadt betont.

Die Kooperation mit dem Diakonischen Werk hat sich in dem letzten Jahr bewährt. Die niedrigschwellige Beratungsstelle „Anna“ ermöglicht eine effektive und individualisierte Unterstützung von in der Prostitution tätigen Menschen, wobei es sich hier überproportional um Frauen aus Osteuropa handelt, die durch Arbeitsmigration nach Deutschland kommen und - aufgrund von nicht vorhandenen Sprach- oder Ortskenntnissen beziehungsweise einer fehlenden sozialen Absicherung - besonders anfällig für eine Ausbeutung durch Dritte sind (zur Struktur des Heidelberger Milieus und den Lebenslagen der Prostituierten, siehe Beschlussvorlage 0285/2018/BV). Besonders durch die aufsuchende Arbeit in den 11 Bordellen Heidelbergs konnten durch zwei Sozialarbeiterinnen im Verlauf eines Jahres 350 Erstberatungen durchgeführt werden und so besonders betroffenen Frauen schnelle und konkrete Hilfestellung bei Alltagsproblemen (unter anderem gesundheitlichen Fragen, Krankenversicherung, Auskunft zu Ärzten oder Behörden, et cetera) angeboten werden (zur aufsuchenden Arbeit siehe auch Anlage 01 und 02). Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass aufgrund der hohen Fluktuationen die tatsächliche Anzahl der Frauen den Schätzwert der Polizei für den Bereich Heidelberg (300 Frauen/pro Jahr) übersteigt. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Dunkelziffer weitaus höher liegt. Durch die Einsetzung des Runden Tisches Prostitution im Februar 2018 konnte darüber hinaus eine enge Vernetzung und eine gut aufeinander abgestimmte Kooperation der Beratungsstelle mit allen vor Ort bestehenden Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten und weiteren wichtigen Institutionen, wie zum Beispiel der Polizei und mit dem Opferschutz, effektiv gewährleistet werden. Somit ist eine Vermittlung und Begleitung in andere Hilfsangebote, aber auch ein schnelles, professionelles Handeln bei Fällen von Zwangsprostitution und Menschenhandel sichergestellt. Durch regelmäßige Supervision und intensive Fortbildungen der Sozialarbeiterinnen wird kontinuierlich eine hohe Qualität der Arbeit gewährleistet. Geplant ist ebenfalls eine wissenschaftliche Studie zu der Arbeit der Beratungsstelle.

Finanzierung:

Nach Ablauf der Anschubfinanzierung durch das Land wurde die Beratungsstelle 2019 durch die Stadt Heidelberg in Höhe von 75.000 € außerplanmäßig gefördert. Für 2020 hat die Diakonie erneut einen Antrag auf Förderung durch die Stadt Heidelberg gestellt.

Im Rahmen der Beschlüsse zum Haushalt 2019/2020 hat der Gemeinderat mit Änderungsantrag Nummer 73 beschlossen, die Förderung der Beratungsstelle 2020 fortzusetzen. Konkrete Mittel wurden nicht vorgesehen, da die Höhe des Bedarfs noch unklar war. Die Fördermittel müssen daher außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen der Diakonie Heidelberg besteht für 2020 folgender Förderbedarf:

Aufwand		Finanzierung	
Personal (2 FK, insgesamt 70% Stellenanteil)	48.925 €	Spenden	5.000 €
Supervision, Dolmetscher, Evaluation	8.100 €	Beantragter Zuschuss Stadt Heidelberg	82.013 €
Sachaufwand	24.082 €		
Overhead	5.906 €		
gesamt	87.013 €	gesamt	87.013 €

Parallel wird weiterhin eine (ergänzende) Förderung der Beratungsstelle durch das Land angestrebt. Bisher gibt es von dort jedoch keine Signale, dass Fördermittel bereitgestellt werden. Sollte eine Landesförderung zum Tragen kommen, so würde sich der städtische Zuschuss entsprechend reduzieren.

Die Deckung des außerplanmäßigen Mittelbedarfs ist im Verlauf des Haushaltsjahres 2020 zu konkretisieren. Voraussichtlich werden allgemeine Deckungsmittel hierfür eingesetzt werden müssen. Wo hierfür konkret die Möglichkeit besteht ist gegenwärtig noch nicht absehbar. Über die Konkretisierung wird informiert werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n:
(Codierung) +/-
SOZ 2 +

Ziel/e:

Diskriminierung und Gewalt vorbeugen

Begründung:

Die Hilfesuchenden sind sowohl gesellschaftlicher Diskriminierung als auch einem hohen Gewaltpotenzial ausgesetzt. Die Beratungsarbeit unterstützt sie präventiv und bei akuten Problemen.

- SOZ 3 + **Ziel/e:**
Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern
Begründung:
Die Beratungsarbeit leistet konkrete Hilfe zur Selbsthilfe, indem die Hilfesuchenden unterstützt werden ihr Leben selbst zu gestalten.
- SOZ 12 + **Ziel/e:**
Selbstbestimmung gewährleisten
Begründung:
Durch die Beratungsarbeit können die Hilfesuchenden, die in hohem Maße Abhängigkeiten unterliegen, mehr Selbstbestimmung über ihr Leben und ihre Zukunft erlangen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Einzelstatistik 2018-2019
02	Tätigkeitsbericht der Beratungsstelle Anna